

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Statzkowski (CDU)**

vom 03. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. März 2020)

zum Thema:

Autobahndreieck Funkturm Teil 15

Eichkamp wegen der neuen Anschlussstelle Messedamm zukünftig eingemauert?

und **Antwort** vom 12. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. März 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22824
vom 3. März 2020
über Autobahndreieck Funkturm Teil 15
Eichkamp wegen der neuen Anschlussstelle Messedamm zukünftig eingemauert?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Auf welcher Länge soll eine neue Lärmschutzwand wegen des Neubaus der Autobahnausfahrt Messedamm/Jaffestraße von wo nach wo gebaut werden?

Antwort zu 1:

Veranlassung für den neuen Lärmschutz ist der Gesamtumbau des Autobahndreiecks, nicht die neue Anschlussstelle für sich genommen. Neue Lärmschutzwände sollen vorgesehen werden:

- zwischen A115 und Eichkampstraße im Umbaubereich der A115 auf etwa 850m
- an der neuen Anschlussstelle auf etwa 100m
- an der Jaffestraße auf etwa 400m

Frage 2:

Welche Höhe soll die Lärmschutzwand haben und aus welchem Material soll die Lärmschutzmauer gebaut werden?

Antwort zu 2:

Die Lärmschutzwand an der A115 soll eine Höhe von 4,50 bis 7,50 m haben. Als Material wurde bislang Holz- oder Porenbeton für den unteren Bereich und Glas (Acryl o.ä.) für den oberen Bereich besprochen.

Frage 3:

Was passiert mit der alten Lärmschutzmauer und wie hoch ist die bisherige Lärmschutzmauer?

Antwort zu 3:

Die vorhandenen Lärmschutzwände sind etwa 4 m hoch und sollen im Zuge des Umbaus zurückgebaut werden.

Frage 4:

Welcher Abstand (wieviel Meter) besteht zwischen geplanter Lärmschutzwand und den Wohnhäusern in der Eichkampstraße?

Antwort zu 4:

Der Abstand variiert zwischen 13 m (wie im Bestand) und etwa 20 m an der Eichkampstraße / Ecke Waldschulallee.

Frage 5:

Zu welchem Zeitpunkt ist beabsichtigt die neue Lärmschutzmauer zu errichten?

Antwort zu 5:

Die Lärmschutzwände werden während des Umbaus errichtet. Ein detaillierter Bauablaufplan existiert noch nicht.

Frage 6:

Inwieweit sind eine Begrünung bzw. Verdeckung der neuen Lärmschutzmauer in welcher Form geplant?

Antwort zu 6:

Eine Baumbepflanzung vor der Lärmschutzwand wie im Bestand ist voraussichtlich möglich.

Frage 7:

Mit welchem Anstieg der Lärmemissionen ist im Zusammenhang mit der geplanten Erhöhung der AVUS, um 4m für die Siedlung Eichkamp zu rechnen?

Antwort zu 7:

Insgesamt wird sich die Lärmbelastung in der Eichkampsiedlung deutlich reduzieren. An den ersten Häuserreihen zur A115 hin wird sich das Lärmempfinden nahezu halbieren. In Fällen mit leichten Erhöhungen werden sich diese im nicht wahrnehmbaren Bereich bewegen.

Frage 8:

Mit welchen Lärmemissionen ist auf der Grunewalder Seite zu rechnen?

Frage 9:

Welcher Lärmschutz ist für die Anwohner des Ortsteils Grunewald vorgesehen?

Antwort zu 8 und 9:

Zum Schutz der Bebauung an der Hilde-Ephraim-Straße wird im Umbaubereich an der A115 voraussichtlich eine 2-3 Meter hohe Lärmschutzwand erforderlich.

Berlin, den 12.03.2020

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz